

Herbstkonferenz

7. November 2025 in Leipzig



Gemeinsame Erklärung

75 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – 75 Jahre Menschenrechtsschutz in Europa

1. Die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern bekräftigen zum 75. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die überragende Bedeutung der Achtung und des umfassenden Schutzes der Menschenrechte als Grundlage für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – in Deutschland, in Europa und weltweit. Die EMRK hat maßgeblich dazu beigetragen, den Schutz grundlegender Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des effektiven Rechtsschutzes in Europa.
2. Mit großer Besorgnis beobachten die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern jedoch, dass freiheitliche und demokratische Werte weltweit unter Druck geraten – sei es im Rahmen öffentlicher Debatten oder durch konkretes staatliches Handeln.
3. Anlässlich des Jubiläums der EMRK bekennen sich die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern daher zur Universalität, Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz von Grund- und Menschenrechten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern unterstreichen zudem die entscheidende Bedeutung einer unabhängigen Justiz im Gefüge der Gewaltenteilung und verurteilen jedwede Angriffe auf die Justiz und ihre Unabhängigkeit. Dies gilt in besonderer Weise für den EGMR, dessen Rechtsprechung Kompass ist für Individualrechtsschutz, Freiheit von Diskriminierung, Minderheitenschutz, freiheitliche Rechtsstaatlichkeit und Überprüfbarkeit hoheitlichen Handelns. Diese starke Stellung als Organ verbindlicher Rechtsprechung gilt es zu bewahren, um gemeinsam von der tragenden Idee zur tatsächlichen Durchsetzung der Menschenrechte zu gelangen.